

Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 25 vom 11.08.2026

Themen

Getreide:	Beizen
Zuckerrübe:	Blattkrankheiten
Zulassungssituation:	Notfallzulassung und Verlängerung von Zulassungen

Beizen Wintergetreide

Der Schutz auflaufender Pflanzen vor verschiedenen samen- und bodenbürtigen Pilzkrankheiten lässt sich mit der Aussaat von gebeiztem Saatgut sehr effektiv realisieren. Damit kann ein gesunder Feldaufgang, eine zügige Jugendentwicklung sowie eine bessere Überwinterung der Pflanzen gesichert werden. Bei der Auswahl der Beizen ist auf ein möglichst breites Wirkungsspektrum gegen pilzliche Schaderreger zu achten. Gegen folgende Krankheiten sind entsprechende Beizen zugelassen:

- Gerste: Schneeschimmel, Typhula, Flugbrand, Streifenkrankheit, *Fusarium culmorum*
- Weizen: Schneeschimmel, *Fus. culmorum*, Stein-/Zwergsteinbrand, Flugbrand, *Septoria nodorum*
- Roggen und Triticale: Schneeschimmel, *Fusarium culmorum*, Stängelbrand
- Hafer: Flugbrand, Fusarium-Arten.

Speziell gegen **Schwarzbeinigkeit** in Gerste, Weizen und Triticale können Latifam und Latitude XL eingesetzt werden. Über eine Zusatzwirkung gegen *Fusarium culmorum* verfügt Latifam Extra mit Indikationen in Winter- und Sommerweichweizen, Dinkel, Triticale und Gerste. Diese Spezialbeizen bieten sich auf Flächen mit bekanntem Vorjahresbefall an und sind mit einer breit wirksamen Beize zu kombinieren. Weitere Informationen zu den derzeit zugelassenen Beizen enthält die PS-Broschüre Ackerbau 2026 auf den Seiten 70 bis 73.

Weiterhin ist **Signal 300 ES** mit dem Wirkstoff Cypermethrin die einzige insektizide Getreidebeize in Deutschland. Diese bietet eine Fraß- und Kontaktwirkung gegen die Larven des Schnellkäfers (Drahtwurm) und Getreidebrachfliege, zugelassen in Winterweichweizen und Wintergerste mit 200 ml/dt Saatgut. Für den Zeitraum vom 31.07.2026 bis zum 27.11.2026 gilt eine Notfallzulassung nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Roggen (siehe unten). Empfehlenswert ist der Einsatz vor allem für späte Herbst- und Wintersaaten. Mischungen mit den fungiziden Getreidebeizen sind möglich.



Bedienpersonal von Beizgeräten muss sachkundig im Pflanzenschutz sein. Die zugelassenen Aufwandmengen sind einzuhalten und die Dosiereinrichtung sachgerecht einzustellen. Alle Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind bei der Beizung und Aussaat einzuhalten (wie z. B. Windaufgabe NH681 bzw. NH681-3). Zur Sicherung des Anwenderschutzes ist die Gebrauchsanleitung der Präparate zu beachten. Chemisch gebeiztes Saatgut darf nur zur Aussaat und nicht zu Nahrungs- und Futterzwecken verwendet werden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Getreide. Bei der Saat muss das gebeizte Saatgut vollständig mit Erde bedeckt sein, um eine Aufnahme durch Vögel und Wild zu vermeiden.

Aufgrund der Fraß- und Kontaktwirkung des Wirkstoffs Cypermethrin wird dieser nicht in oberirdische Pflanzenteile transportiert und hat daher **keine Wirkung gegen virusübertragende Blattläuse und Zikaden**. Somit stehen in Deutschland weiterhin keine insektiziden Beizen gegen diese Virusüberträger zur Verfügung. Gleichzeitig ist die Einfuhr und Aussaat von Wintergetreide-Saatgut aus anderen Ländern, das mit in Deutschland nicht zugelassenen Neonicotinoiden gebeizt wurde, verboten. Eine Reduzierung des Virusbefalls kann deshalb nur durch vorbeugende Maßnahmen wie das Unterbrechen der „Grünen Brücke“ durch Bekämpfung von Ausfallgetreide und das Vermeiden von zu frühen Saaten erreicht werden.

Im Vergleich zu einem Aussaattermin in der ersten Septemberdekade kann eine Saat Ende September in Jahren mit warmer, sonniger Herbstwitterung und starkem Blattlaus- und Zikadenflug den Virusbefall signifikant senken. Versuche in Thüringen der Jahre 2023 und 2024 zeigten, dass Normalsaaten (nach dem 20.09.) einen deutlichen geringeren Blattlausbesatz in Befallshäufigkeit und Befallsstärke aufwiesen als Fröhsaaten, die bereits kurz nach dem Auflauf besiedelt wurden.



Starkbefall mit Blattläusen einschließlich Koloniebildung in früh ausgesäeter Wintergerste am 26.09.2023 – Normalsaat war zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgelaufen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Risiko der Virusinfektionen über die Sortenwahl zu reduzieren. Durch den Anbau von **BYDV-resistenter bzw. toleranter** Wintergerste werden Infektionen nicht in jedem Fall verhindert. Die Virusanreicherung in der Pflanze ist jedoch geringer als in anfälligen Sorten, so dass Virussymptome geringer ausgeprägt werden. Zudem reagieren diese Sorten mit geringer bzw. keiner Ertragsminderung. Somit sind diese Sorten eine Option für Standorte mit zu erwartendem hohen Blattlausdruck oder bei früheren Saatterminen. Verfügbar sind mittlerweile etliche Sorten:

- Zweizeilig: Bonnovi, LG Caiman, Orcade, Organa
- Mehrzeilig: Amaranta, Fascination, Integral, KWS Agilis, KWS Chilis, KWS Delis, KWS Exquis, Paradies, RGT Alessia, Sensation, SU Virtuosa, SY Kestrel, Zoomba.

Allgemein gilt:

- Vermeiden extremer Fröhsaaten (insbesondere bei Wintergerste und Winterweizen)
- Schaffen eines gut abgesetzten Saatbettes für eine schnelle und gleichmäßige Entwicklung der Bestände
- bedarfsgerechte Stickstoff-Düngung
- permanente Kontrollen auf Blattlausbesatz bei milder Herbstwitterung bis in den Spätherbst (November)
- Beachten der Hinweise des amtlichen Pflanzenschutzdienstes (Warndienst).

Blattkrankheiten Zuckerrübe

Die Zuckerrübenbestände zeigen nur wenige Symptome der relevanten Blattkrankheiten. Die aktuell gültige Schadschwelle von 15 % befallene Blätter wird nur in Ausnahmefällen erreicht. Ab 15. August erhöht sich die Schadschwelle auf 45 % befallene Blätter. Sollte noch ein Einsatz von Fungiziden notwendig werden, so muss die Mittelwahl vom geplanten Rodetermin abhängig gemacht werden. Aufgrund der großen Blattfläche sollten Behandlungen nur mit ausreichender Wassermenge von mindestens 300 l/ha durchgeführt werden. Im vergangenen Warndienst ist ein Fehler bei den genannten Wartezeiten aufgetreten. Die Tabelle gibt einen Überblick über die einzuhaltenden Wartezeiten ausgewählter Fungizide.

Mittel	Wirkstoffe	WZ (Tage)	Bemerkung
Propulse	Fluopyram Prothioconazol	7	lange Wirkungsdauer
Badge WG Corprantol Duo Grifon SC u.a.	Kupferoxychlorid Kupferhydroxid	14	nur in Tankmischung bei hohem Cercospora-Druck
Univoq	Fenpicoxamid Prothioconazol	21	neue Wirkstoffklasse Notfallzulassung bis 15.09.2026
Panorama	Prothioconazol Metconazol	28	lange Wirkungsdauer
Diadem	Fluxapyroxad Mefentrifluconazol	28	lange Wirkungsdauer
Amistar Gold	Azoxystrobin Difenoconazol	35	Minderwirkungen gegen Cercospora bekannt, nur gegen Rübenrost empfohlen

Notfallzulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für **Signal 300 EC** mit dem Wirkstoff Cypermethrin eine Notfallzulassungen nach Artikel 53 VO (EG) 1107/2009 vom 31.07.2026 bis zum 27.11.2026 zur Saatgutbehandlung von Roggen gegen Schnellkäfer, Getreidebrachfliege, Fritfliege und Getreidelaufkäfer mit 200 ml/dt Saatgut erteilt.

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
025483-00/-60	Signum/ Impalgo	15.12.2027
00A606-00/-60 bis-62	Universe/ Agni/ Genolade Sojus/ Lagerland Challenger	30.09.2027
008943-00	Gajus	30.09.2027
008664-00/-60	Grassrooter/ Vitoval	30.09.2027
00A633-00	Primary MX	31.03.2028
00A685-00	GF-3967	31.03.2028